

**Verordnung des Rektorats, mit der die Verordnung
zur Studienberechtigungsprüfung
(Studienberechtigungsverordnung 2015)
geändert wird**



Aufgrund des § 64a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 129/2017, wird verordnet:

Die Verordnung des Rektorats gemäß § 64a Universitätsgesetz 2002 über die Verordnung zur Studienberechtigungsprüfung (Studienberechtigungsverordnung 2015), Mitteilungsblatt 22. Stück, Nr. 104 vom 25.02.2015, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs 1 Z 1 lautet:

„1. ein ordentliches Universitätsstudium in einer der Studienrichtungsgruppen sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien oder rechtswissenschaftliche Studien an der Wirtschaftsuniversität Wien anstrebt,“.

In § 1 Abs 1 Z 3 wird nach dem Wort „besitzt“ die Wortfolge „oder Angehörige oder Angehöriger einer Personengruppe gemäß Personengruppenverordnung ist“ eingefügt.

In § 1 Abs 4 wird die Z 4 gestrichen; die bisherigen Ziffern 5 und 6 werden zu den Ziffern 4 und 5.

2. In § 2 Abs 1 lit a Z 1 entfallen die Wort- und Zeichenfolgen „(Aufsatz)“; der letzte Satz in § 2 Abs 1 lit a Z 1 entfällt.

In § 2 Abs 1 lit a Z 3 entfällt der letzte Satz.

In § 2 Abs 2 lit a Z 1 entfallen die Wort- und Zeichenfolgen „(Aufsatz)“; der letzte Satz in § 2 Abs 2 lit a Z 1 entfällt.

In § 2 Abs 2 lit a Z 2 entfällt der letzte Satz.

3. In § 3 Abs 1 wird nach dem Wort „Lehre“ die Wortfolge „und Studierende“ eingefügt.

4. In § 4 Abs 3 wird das Wort „Studienrichtung“ durch das Wort „Studienrichtungsgruppe“ ersetzt.

5. In § 5 Abs 1 wird nach dem Wort „Lehre“ jeweils die Wortfolge „und Studierende“ eingefügt.

6. In § 6 Abs 2 wird nach dem Wort „Universität“ die Wort- und Zeichenfolge „, Pädagogischen Hochschule und Fachhochschule“ eingefügt.

7. In § 7 wird nach dem Wort „Lehre“ die Wortfolge „und Studierende“ eingefügt.

8. § 8 wird folgender Abs 3 angefügt:

„(3) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 3 vom 18.10.2017 treten am Tag nach ihrer Kundmachung in Kraft.“

Wien, 3. Oktober 2017

Für das Rektorat
Univ.Prof. Dr. Edeltraud Hanappi-Egger
Rektorin